

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1989/2/14 88/07/0143

JUSLINE Entscheidung

O Veröffentlicht am 14.02.1989

#### Index

40/01 Verwaltungsverfahren 81/01 Wasserrechtsgesetz

#### Norm

AVG §68 Abs1;

WRG 1959 §105;

WRG 1959 §111 Abs1;

WRG 1959 §13;

#### Rechtssatz

Ist der die wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung eines Wasserkraftwerkes an einem bestimmten Wasserlauf erteilende Bescheid in Rechtskraft erwachsen und somit auch für die Wasserrechtsbehörde verbindlich, so verstößt die Wasserrechtsbehörde gegen diese Bindungswirkung mit einem von ihr nach Eintritt der Rechtskraft des Bewilligungsbescheides erlassenen Bescheid, in dem sie spruchmäßig das Maß der Wasserbenutzung am betreffenden Wasserlauf festsetzt.

## **Schlagworte**

Rechtskraft Umfang der Rechtskraftwirkung Allgemein Bindung der Behörde

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1989:1988070143.X02

Im RIS seit

17.11.2006

### Zuletzt aktualisiert am

06.12.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at